

Konzept zum Umgang mit Smartphones und Smartwatches



KG Minoritenschule

Stand September 2025

1. Zielsetzung

Dieses Konzept soll klare Regeln und einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones und Smartwatches (nachfolgend fallen darunter alle Schmuckstücke, die optisch einer Smartwatch nahekommen) an der Minoritenschule fördern. Es berücksichtigt die Empfehlungen des Bildungsministeriums und dient der pädagogischen Qualitätssicherung sowie dem Schutz der SchülerInnen.

2. Grundsätzliche Haltung

An der Grundschule hat die persönliche Kommunikation, das soziale Miteinander sowie ein konzentriertes Lernklima Vorrang. Smartphones und Smartwatches etc. stellen in der Grundschule primär einen Störfaktor dar und werden daher nur in Ausnahmefällen oder pädagogisch begründet eingesetzt.

3. Regelungen für Schüler*innen

3.1 Mitbringen von Smartphones und Smartwatches

- Das Mitbringen eines Smartphones oder einer Smartwatch ist grundsätzlich erlaubt, jedoch auf eigene Verantwortung.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung. Das Gerät ist nicht versichert.

3.2 Nutzung während der Schulzeit

- Smartphones und Smartwatches müssen vor dem Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet oder in den Schulmodus versetzt und dann in der Schultasche verstaut werden.
- Die Nutzung ist auf dem gesamten Schulgelände während der Unterrichts-, OGATA- und Pausenzeiten untersagt.

3.3 Verstöße

- Bei Verstoß wird dem Kind das Smartphone oder die Smartwatch abgenommen und am Ende des Schultages, nach Information der Eltern, zurückgegeben.
 - Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt ein Gespräch mit den Eltern und dem Kind und ggf. eine schriftliche Vereinbarung.
-

4. Regelungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Smartphones ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrerzimmer oder ähnliches), in Notfällen oder zu Unterrichtszwecken in den Schul- und

Klassenräumen nutzen. Das Gerät befindet sich im Raum (siehe 4.4 Notfälle), sind aber in der gesamten Arbeitszeit lautlos.

4.1 Private Nutzung

- Die private Nutzung von Smartphones und Smartwatches während des Unterrichts und in der Aufsichtspflicht ist grundsätzlich untersagt.
- Lehrkräfte dürfen ihre Smartphones und Smartwatches im Lehrerzimmer oder außerhalb des Unterrichts für dringende dienstliche oder private Zwecke nutzen, sofern keine schulischen Aufgaben darunter leiden.

4.2 Dienstliche Nutzung

- Lehrkräfte können Smartphones und Smartwatches zur dienstlichen Kommunikation (z. B. mit Kollegium, Elternvertretung oder Verwaltung) verwenden. Dies gilt auch besonders in den Fällen, in denen keine andere Erreichbarkeit während der Dienstzeit möglich ist (fehlende Diensthandy, fehlende Telefone in Erreichbarkeit).
- Der Einsatz digitaler Anwendungen oder Kommunikationsmittel per Smartphones ist nur zulässig, wenn er im Einklang mit dem Datenschutz und den Vorgaben des Schulträgers steht. Die Aufnahme von Fotos und Videos ist untersagt.
- Eine Herausgabe der privaten Telefonnummer an Eltern ist nicht vorgesehen.

4.3 Pädagogische Nutzung im Unterricht

- Der gezielte Einsatz von Smartphones im Unterricht kann in Ausnahmefällen und unter klarer pädagogischer Zielsetzung erfolgen (z. B. Abspielen von Musik, Nutzung von privaten Streaming Diensten, Recherchen).

4.4 Notfälle (z.B. Amok, Unfallgeschehen, pädagogische Notwendigkeiten)

- Es ist in Notfällen dringend erforderlich zeitnah zu reagieren und Hilfen – auch über das Smartphone – zu ordern.

5. Sensibilisierung und Aufklärung

- Im Rahmen der Medienerziehung werden altersgerechte Projekte und Unterrichtseinheiten zum Thema "verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien" durchgeführt.
 - Klassenpflegschaftssitzungen informieren über Chancen und Risiken der Smartphonennutzung im Grundschulalter.
 - Eltern und BesucherInnen haben sich bei Aufnahme von Fotos und Videos die Datenschutzgrundverordnung zu berücksichtigen und die Privatsphäre anderer zu berücksichtigen.
-

6. SchülerpraktikantInnen und Besucher

Für obige Personen gelten die gleichen Regeln, wie für SchülerInnen.

7. Evaluierung

- Das Konzept wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.
 - Rückmeldungen von Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen fließen in die Weiterentwicklung mit ein.
-

8. Kommunikation

- Das Konzept wird allen Erziehungsberechtigten zu Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt und auf der Homepage veröffentlicht.
- Neue Lehrkräfte und Mitarbeitende werden über die Regelungen informiert und verpflichten sich zur Einhaltung.